

I. SITZUNG 2017

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 21. Februar 2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Leutasch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:26 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Mößner als Vorsitzender
Vize-Bürgermeister Georgios Chrysochoidis

Gemeinderäte:

Florian Mößner für Gregor Hendl, Rainer Außerladscheider, Christian Neuner für Stefan Obermeir, Sandra Neuner, Siegmund Neuner, Martin Albrecht, Alwin Nairz, Verena Neuner, Thomas Nairz, Romed Pichler für Franz-Josef Heis, Christian Larch für Siegfried Klotz, Günter Krug, Martina Nairz.

Sonstige:

Finanzverwalter Klaus Rantner

T a g e s o r d n u n g

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung).
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.
3. Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2016.
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 und mittelfristigen Finanzplan von 2018 bis 2021.
6. Bericht des Rechnungsprüfers und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Alpenlodge Leutasch GmbH, Weidach 337 um Ankauf einer Teilfläche von ca. 54 m² Grund und Boden aus Gp. 2647/1 der Gemeinde Leutasch zur Arrondierung des Hotelbetriebes "Brunelle".
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. Alpenlodge Leutasch GmbH., Weidach 337, 6105 Leutasch um Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 2647/1 und 2647/2 Restaurant Brunelle lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca von derzeit Sonderfläche Ruhezone und landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche "Hotel mit max. 60 Betten" gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. Alpenlodge Leutasch GmbH, Weidach 337 um Erlassung eines Bebauungsplanes aufbauend auf die Flächenwidmungsplanänderung lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca.
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Gertrud Krug und Elisabeth Wocher, wohnhaft in 6105 Leutasch – Lehner 200a um Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gste. 767/2, 768, 769, 770, 2901/2, 2913 (Teilflächen) und Gst. 769 (Teilfläche) und Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 767/3 lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Günter Krug, Plaik 96 in 6105 Leutasch um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Teilflächen der Gp. 2029/1 und 2030 gemäß § 47 TROG 2016 von derzeit Freiland in “Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen” gemäß § 47 TROG 2017.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Egon Mößmer, Unterkirchen 243 in 6105 Leutasch um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1633/5 im Ausmass von ca. 235 m² von derzeit Freiland in “Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Lagergebäude” gemäß § 47 TROG 2016 zur Unterbringung von Hackschnitzel.
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH., Weidach 288 in 6105 Leutasch um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 2606/1 von derzeit “Sonderfläche touristische Nebeneinrichtungen ohne Hochbauten StN” in Sonderfläche “Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 240 Betten und max. 150 Räumen” und Ergänzungswidmung im Bereich des geänderten Straßenverlaufes Gst. 2966/1 von ehemals Straßentrasse des Gst. 2601/2 in “Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 240 Betten und max. 150 Räumen”.
14. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Verlegung des öffentlichen Abwasserkanals auf Kosten der Hotel Quellenhof GmbH. im Bereich der geplanten Tiefgarage lt. vorliegenden Planunterlagen.
15. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet Leutasch, welches Ende des Jahres 2017 ausläuft.
16. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Bernhard Pfeffel, Seewald 40 in 6105 Leutasch um Übertragung des Grundstückes 2560/199 auf seine Ehefrau Sylvia Pfeffel und der Mitübertragung des darauf befindlichen Vor- und Wiederkaufsrechtes gemäß ABGB zugunsten der Gemeinde Leutasch.
17. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Claudia Bilz geb. Güntner um Ankauf eines Gemeindegrundstückes im Seewald.
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung mit der Österreichischen Bundesforste AG bis zum 31.12.2026 im Ausmaß von 750 m², auf welcher sich die Kneippanlage in Salzbach befindet.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Spielplatzes beim Kindergarten Leutasch und evtl. Sperre des Verbindungsweges aus der Teilfläche Gst. 73/1 für die Sicherheit der Kindergartenkinder und besseren Erreichung des Spielplatzes.
20. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Martin Haller, Frühlingsstraße 14a, D-82481 Mittenwald um Ankauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Niederlög zur Errichtung eines Zimmereibetriebes.
21. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Waldumlage gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft.
22. Allfälliges.
23. Geschlossene Sitzung – Personelles.

Antrag:

Beschluss:

Punkt 1)

Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren:

Wasser-, Kanalanschlussgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:
Barbara Trenkwalder, Weidach 377g
Bernhard Krug, Lochlehn 232

Kanalanschlussgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:
Stefan Neuner, Moos 21

Wasser- und Kanalanschlussgebühren:
Rödlach GmbH, Moos 8a

Gebühren nach dem Tiroler
Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:
Helmut Rödlach, Weidach 331

Punkt 3)

Beschlussfassung über die
Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2016.

Finanzverwalter Klaus Rantner trägt dem
Gemeinderat die Haushaltsüberschreitungen
im Jahr 2016 lt. EDV Liste in Höhe von
€ 982.376,42 vor.

Diese Ausgabenüberschreitungen sind durch
Mehreinnahmen lt. EDV Liste in Höhe von
€ 943.664,18 und der Minderausgabe in Höhe
von € 150.000,00 aus Haushaltstelle 1/835-
775 abgedeckt.

Diverse Anfragen von Gemeinderäten werden
ausführlich beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die
Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2016 lt.
EDV Liste in Höhe von € 982.376,42 zu
genehmigen.

Punkt 4)

Beschlussfassung über die Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr 2016.

Finanzverwalter Klaus Rantner gibt dem
Gemeinderat eine Übersicht der einzelnen
Gruppensummen der Jahresrechnung 2016
zur Kenntnis.

Weiters werden dem Gemeinderat
tieferstehende Zahlen zur Kenntnis gebracht:

Einnahmen OH	€ 7.763.563,04
Ausgaben OH	€ 6.814.107,90
Rechnungsergebnis OH	+ € 949.455,14

Einnahmen AO	€ 0
Ausgaben AO	€ 0
Rechnungsergebnis AO	€ 0,00

Das Gesamtergebnis im
Haushaltsjahr 2016 beträgt somit
+ € 949.455,14.

Der Kassastand zum 31.12.2016 beträgt
€ 712.799,05.

Auf die Verlesung der einzelnen Haushaltsposten wird vom Gemeinderat verzichtet, da jeder Gemeinderatsfraktion gemäß TGO 2001 ein Exemplar der Jahresrechnung ausgehändigt wurde.

Bgm. Thomas Mößmer gibt einen Überblick der getätigten Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsjahr 2016.

Die Überprüfungsausschussobfrau Verena Neuner trägt dem Gemeinderat das Ergebnis vom Überprüfungsausschuss vor. Die Pro Kopfverschuldung beträgt € 4.334,32 im Jahr 2016, bezogen auf eine Einwohnerzahl von 2.346 Personen.

Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen und der Rechnungsabschluss wurde einstimmig für in Ordnung befunden.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt den Gemeinderäten den Rechnungsabschluss zu genehmigen und beantragt die Entlastung des Bürgermeisters Thomas Mößmer.

Nachdem keine Anfragen zur Jahresrechnung 2016 gestellt werden verlässt Bürgermeister Thomas Mößmer den Sitzungssaal.

Vize-Bgm. Georgios Chrysochoidis übernimmt den Vorsitz und der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen. Zudem lobt er die vorbildliche Kassaführung und das erzielte Rechnungsergebnis und bedankt sich beim Finanzverwalter Klaus Rantner.

Bgm. Thomas Mößmer bedankt sich bei Finanzverwalter Klaus Rantner für die ordentliche Rechnungsführung, sowie beim Überprüfungsausschuss unter Obfrau Verena Neuner für die getätigte Arbeit.

Punkt 5)

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 und mittelfristigen Finanzplan von 2018 bis 2021.

- a) Der Haushaltsplan 2017 und der mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2021 wurden jeder Gemeinderatsfraktion gemäß § 93a TGO übermittelt.

Auf die Verlesung der einzelnen Haushaltsposten wird vom Gemeinderat verzichtet, da jeder Fraktion ein Voranschlagentwurf ausgehändigt wurde.

Klaus Rantner, Finanzverwalter der Gemeinde Leutasch bringt dem Gemeinderat die Gesamtsummen des ordentlichen Haushalts 2017, sowie die Summen des MFP 2018 bis 2021 zur Kenntnis.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat eine Übersicht der im Budget 2017 vorgesehenen einmaligen Ausgaben- und Einnahmenposten vor.

Diverse Anfragen von Gemeinderäten werden ausführlich beantwortet.

Der Haushaltsplan 2017 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8.071.000,00, im außerordentlichen Haushalt ist für das Jahr 2017 nichts vorgesehen.

Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt 2017 sind somit ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan 2017 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

- b) Weiters werden dem Gemeinderat Teile der Förderrichtlinien vom Bund betreffend der Sanierung des Wasserleitungsnetzes und der Hochbehälter der Gemeinde Leutasch zur Kenntnis gebracht.

Um eine Bundesförderung zu erhalten ist der Wasserzins von derzeit € 0,77/m³ auf mind. € 1,00/m³ inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer noch vor der Auszahlung der ersten Bundesförderung anzuheben. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2018 schlagend werden.

Nach einer regen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den bestehenden Wasserzins in Höhe von € 0,77/m³ inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer vorerst nicht zu erhöhen.

Es wird die Kostenschätzung der Rohrnetzsanierung vom Büro Passer und Partner abgewartet und die Höhe der Förderung von der Kommunalkredit erhoben und mit den Ausgaben gegenübergestellt. Dann wird sich der Gemeinderat damit wieder befassen.

Punkt 6)

Bericht des Rechnungsprüfers und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos.

Rechnungsprüferin GR Martina Nairz berichtet dem Gemeinderat über die Rechnungsprüfung vom 23.01.2017 sowie über die Jahresrechnung 2016 und den Voranschlag für 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos.

Rechnungsprüferin GR Martina Nairz hat dem Gemeinderat die Richtigkeit der Bilanzidentität, der Anfangs- und Endbestände sowie die Kontrolle der Verrechnungsaufschreibungen (Belege, ordnungsgemäße Buchführung) bestätigt und die Prüfung hat keine Mängel ergeben.

Somit hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Punkt 7)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Alpenlodge Leutasch GmbH, Weidach 337 um Ankauf einer Teilfläche

a) Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass man noch im abgelaufenen Jahr eine

von ca. 54 m² Grund und Boden aus Gp. 2647/1 der Gemeinde Leutasch zur Arrondierung des Hotelbetriebes „Brunelle“.

Erhöhung der Quadratmeterpreise für das kommende Jahr festgelegt hat.

Die letzte Erhöhung für den Baulandpreis liegt schon einige Jahre zurück.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab sofort den Quadratmeterpreis von Bauland von derzeit € 150.-/m² auf € 200.-/m² bis auf weiteres festzulegen.

b) Bgm. Thomas Mößner liest dem Gemeinderat den Antrag der Alpenlodge Leutasch GmbH um Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 54 m² aus Gst. 2647/1 vor.

Weiters wird berichtet, dass schon die Vorbesitzerin, die Fa. Marinkovic Gastronomie GmbH, diese Fläche käuflich erwerben wollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Alpenlodge Leutasch GmbH, Weidach 337 ca. 54 m² Grund und Boden aus Gst. 2647/1 zur Arrondierung des Hotelbetriebes „Brunelle“ zum Preis von € 200.-/m² zu verkaufen.

Sämtliche Kosten für die Durchführung wie Vermessung und Vertragserrichtung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Punkt 8)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. Alpenlodge Leutasch GmbH., Weidach 337, 6105 Leutasch um Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 2647/1 und 2647/2 Restaurant Brunelle lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca von derzeit Sonderfläche Ruhezone und landwirtschaftliches Mischgebiet in Sonderfläche „Hotel mit max. 60 Betten“ gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016.

Bgm. Thomas Mößner trägt dem Gemeinderat den Antrag der Alpenlodge Leutasch GmbH um Änderung der Flächenwidmung beim Restaurant Brunelle vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 08.02.2017 Zahl FWP / 248 / 17 über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 2647/1 (Teilfläche) und Gst. 2647/2, KG Leutasch wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2647/1 im Ausmaß von ca. 56 m² von derzeit standortgebundene Sonderfläche „Ruhezone“ (SRz) und dem Gst. 2647/2 im Ausmaß von ca. 1.426 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet, im Gesamtausmaß von ca. 1.482 m², in standortgebundene Sonderfläche „Hotel mit max. 60 Betten“ (SHo) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, sowie Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2647/1 im Ausmaß von ca. 3 m² von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in standortgebundene Sonderfläche „Ruhezone“ (SRz) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, alle KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 9)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. Alpenlodge Leutasch GmbH, Weidach 337 um Erlassung eines Bebauungsplanes aufbauend auf die Flächenwidmungsplanänderung lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplaners Arch.Dr. Georg Cernusca.

Bgm. Thomas Mößner trägt dem Gemeinderat den Antrag der Fa. Alpenlodge Leutasch GmbH, Weidach 337 um Erlassung eines Bebauungsplanes aufbauend auf die Flächenwidmungsplanänderung, vor.

Der Gemeinderat stimmt der Erlassung des Bebauungsplanes lt. Entwurf von Arch. Dipl.-Ing. Dr. Georg Cernusca vom 09.02.2017, Zahl BP/08/17 für das Gst. 2647/1 (Teilfläche) und Gst. 2647/2 einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 10)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Gertrud Krug und Elisabeth Woher, wohnhaft in 6105 Leutasch – Lehner 200a um Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gste. 767/2, 768, 769, 770, 2901/2, 2913 (Teilflächen) und Gst. 769 (Teilfläche) und Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 767/3 lt. vorliegenden Planunterlagen des Raumplanes Arch.Dr. Georg Cernusca.

Bgm. Thomas Mößmer erläutert dem Gemeinderat den Antrag von Frau Gertrud Krug und Frau Elisabeth Woher um Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehner. Frau Gertrud Krug plant das Bestandgebäude umzubauen. Geplant ist auch der Verkauf der landwirtschaftlichen Garage von Frau Elisabeth Woher an Herrn Johann Hlavka.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 23.01.2017 Zahl ÖRK/58/16 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Teilflächen Gst. 767/2, 768, 769, 770, 2901/2, 2913 sowie Gst. 767/3, gem. § 32 Abs 2 lit. a und c TROG 2016, KG. Leutasch zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 24.01.2017 Zahl FWP / 242 / 16 über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 767/3 und Gst. 769 (Teilfläche) , KG Leutasch wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung Gst. 767/3 im Ausmaß von ca. 911 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 sowie Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße auf einer Teilfläche des Gst. 769 im Ausmaß von ca. 83 m² gem. §

53 Abs. 1 TROG 2016, beide KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 11)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Günter Krug, Plaik 96 in 6105 Leutasch um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Teilflächen der Gp. 2029/1 und 2030 gemäß § 47 TROG 2016 von derzeit Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2017.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Günter Krug um Änderung der Flächenwidmung im Bereich Klamm zur Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Geräteschuppens vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 26.01.2017 Zahl FWP / 245 / 17 über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 2029/1 und Gst. 2030 (Teilflächen), KG Leutasch wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2029/1 im Ausmaß von ca. 843 m² und einer Teilfläche des Gst. 2030 im Ausmaß von ca. 8 m², im Gesamtausmaß von ca. 851 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „landwirtschaftlicher Geräteschuppen zur Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen und Traktoren“ SLG-10 gem. § 47 TROG, beide KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

GR Günter Krug hat an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teilgenommen.

Punkt 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Egon Mößmer, Unterkirchen 243 in 6105 Leutasch um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1633/5 im Ausmass von ca. 235 m² von derzeit Freiland in "Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Lagergebäude" gemäß § 47 TROG 2016 zur Unterbringung von Hackschnitzel.

Bgm. Thomas Mößmer bringt dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Egon Mößmer um Änderung der Flächenwidmung im Bereich Unterkirchen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 06.02.2017 Zahl FWP / 247 / 17 über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 1633/5 (Teilfläche) , KG Leutasch wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1633/5 im Ausmaß von ca. 235 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Lagergebäude“ SLG-2 gem. § 47 TROG, beide KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bgm. Thomas Mößmer und GR Florian Mößmer haben an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teilgenommen.

Punkt 13)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH., Weidach 288 in 6105 Leutasch um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 2606/1 von derzeit "Sonderfläche touristische Nebeneinrichtungen ohne Hochbauten StN" in Sonderfläche "Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 240 Betten und max. 150 Räumen" und Ergänzungswidmung im Bereich des geänderten Straßenverlaufes Gst. 2966/1 von ehemals Straßentrasse des Gst. 2601/2 in "Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 240 Betten und max. 150 Räumen".

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH um Änderung der Flächenwidmung im Bereich hinter dem Hotel Quellenhof und der Ergänzungswidmung nach der Straßenverlegung, vor.

Die Straßenverlegung wurde bereits grundbücherlich durchgeführt.

Dazu meldet sich Herr Dr. Bernhard Heitzmann zu Wort und berichtet von den geplanten Baumaßnahmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca vom 02.02.2017 Zahl FWP / 246 / 17 über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 2606/1, Teilflächen der Gst. .216, 2582/4, 2966/1 und 2601/2, KG Leutasch wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung des Gst. 2606/1 im Ausmaß von ca. 2.136 m² von derzeit Standortgebundene Sonderfläche „touristische Nebeneinrichtungen ohne Hochbauten“ (StN) in Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe (SB-2) gem. § 48 TROG 2016 mit max. 240 Betten und max. 150 Räumen sowie Kenntlichmachung der örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 auf einer Teilfläche des Gst. 2582/4 im Ausmaß von ca. 149 m², auf einer Teilfläche des Gst. .216 im Ausmaß von ca. 93 m² und einer Teilfläche des Gst. 2601/2 im Ausmaß von ca. 13 m², mit einem Gesamtausmaß von ca. 255 m².

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2966/1 im Ausmaß von ca. 205 m² von derzeit bestehende Verkehrsfläche in Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetriebe (SB-2) gem. § 48 TROG 2016 mit max. 240 Betten und max. 150 Räumen. Alle KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

GR Sandra Neuner hat an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teilgenommen.

Punkt 14)

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Verlegung des öffentlichen Abwasserkanals auf Kosten der Hotel Quellenhof GmbH. im Bereich der geplanten Tiefgarage lt. vorliegenden Planunterlagen.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat über die Verlegung des öffentlichen Abwasserkanals im Bereich des Hotel Quellenhofes, damit die geplante Tiefgarage errichtet werden kann.

Die Verlegung erfolgt auf Kosten der Hotel Quellenhof GmbH unter Aufsicht vom Projektplaner Ingenieurbüro Kirchebner. Die Fachgerechte Ausführung erfolgt durch die Fa. Fröschl.

Der öffentliche Abwasserkanal wird nach der Verlegung im Bereich der Tiefgarage geringfügig überbaut und quert die Gemeindestraße im Bereich der Katznerkapelle.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Verlegung des öffentlichen Abwasserkanals auf Kosten der Hotel Quellenhof GmbH im Bereich der geplanten Tiefgarage lt. vorliegenden Planunterlagen vom Ingenieurbüro Kirchebner ZT GmbH zuzustimmen.

GR Sandra Neuner hat an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teilgenommen.

Punkt 15)

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet Leutasch, welches Ende des Jahres 2017 ausläuft.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat, dass das Raumordnungskonzept Ende des Jahres ausläuft und dann ab 2018 keine Widmungen mehr möglich sind.

Das Raumordnungskonzept wurde am 05.11.2002 vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt und war für 10 Jahre gültig. Anschließend wurde das Raumordnungskonzept noch um 5 Jahre verlängert.

Betreffend der Fortschreibung vom örtlichen Raumordnungskonzept hat es bereits Gespräche mit LR Mag. Johannes Tratter und Herrn Dr. Peter Hollmann gegeben. Lt. Vorschlag vom Land soll die Vergabe an den Raumplaner ausgeschrieben werden. Das bestehende Tiris liefert bereits umfangreiche Daten und daher ist eine aufwendige Bestandserhebung nicht mehr notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortschreibung vom Raumordnungskonzept für das Gemeindegebiet von Leutasch und die notwendigen Arbeiten für die Fortschreibung vom Raumordnungskonzept nach den Vorgaben vom Land auszuschreiben und Angebote einzuholen.

Punkt 16)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Bernhard Pfeffel, Seewald 40 in 6105 Leutasch um Übertragung des Grundstückes 2560/199 auf seine Ehefrau Sylvia Pfeffel und der Mitübertragung des darauf befindlichen Vor- und Wiederkaufsrechtes gemäß ABGB zugunsten der Gemeinde Leutasch.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Bernhard Pfeffel vollinhaltlich vor. Seit kurzem ist die Miteintragung der Partnerin bzw. Ehefrau je zur Hälfte im Grundbuch möglich. Mittlerweile erfüllt Frau Sylvia Pfeffel die Anforderungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Herrn Bernhard Pfeffel, Seewald 40 in 6105 Leutasch um Übertragung des Grundstückes 2560/199 auf seine Ehefrau Sylvia Pfeffel und der Mitübertragung des darauf befindlichen Vor- und Wiederkaufsrechtes gemäß ABGB zugunsten der Gemeinde Leutasch zuzustimmen. Sämtliche Kosten für die Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Punkt 17)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Claudia Bilz geb. Güntner um Ankauf eines Gemeindegrundstückes im Seewald.

Bgm. Thomas Mößner liest dem Gemeinderat den Antrag von Frau Claudia Bilz um Ankauf eines Gemeindegrundstückes im Seewald vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag von Frau Claudia Bilz geb. Güntner um Ankauf eines Gemeindegrundstückes im Seewald abzulehnen, da der eigene Wohnbedarf bereits gedeckt ist und die Anforderungen von mind. 10 Jahre Hauptwohnsitz ebenfalls nicht erfüllt werden.

Punkt 18)

Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung mit der Österreichischen Bundesforste AG bis zum 31.12.2026 im Ausmaß von 750 m², auf welcher sich die Kneippanlage in Salzbach befindet.

Bgm. Thomas Mößner informiert den Gemeinderat dass der bestehende Pachtvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG bei der Kneippanlage abgelaufen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der vorliegenden Vertragsverlängerung mit der Österreichischen Bundesforste AG bis zum 31.12.2026 im Ausmaß von 750 m² wertgesichert zum Preis von jährlich € 266,28 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, auf welcher sich die Kneippanlage in Salzbach befindet, zuzustimmen.

Punkt 19)

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Spielplatzes beim Kindergarten Leutasch und evtl. Sperre des Verbindungsweges aus der Teilfläche Gst. 73/1 für die Sicherheit der Kindergartenkinder und besseren Erreichung des Spielplatzes.

Bgm. Thomas Mößner berichtet dem Gemeinderat über die Gespräche mit der Kindergartenleiterin Frau Astrid Kneringer und der geplanten Sanierung der beiden Spielplätze sowie der Erneuerung der Spielgeräte.

Weiters ist geplant die Verbindungsstraße zwischen dem Kindergarten und dem Spielplatz zu schließen und somit den kleinen und großen Spielplatz zu verbinden und damit eine große Gefahrenquelle für die Kinder zu beseitigen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Spielplatz nach wie vor öffentlich zugänglich sein sollte.

Weiters werden vom Gemeinderat Bedenken geäußert, dass im Bereich von der Garage von Andreas Neuner der vorhandene Kurvenradius für LKW nicht mehr geeignet ist und dass die Parkplatzsituation im Bereich vom Kindergarten mit den Zu- und Abfahrten verschlechtert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einfriedung vom Spielplatz zu erneuern und die Spielgeräte lt. Auflistung in Höhe von € 18.713.- anzukaufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, dass die Verbindungsstraße zwischen dem Kindergarten und dem Spielplatz vorerst offen bleibt und ein Gesamtkonzept ausgearbeitet wird.

Punkt 20)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Martin Haller, Frühlingsstraße 14a, D-82481 Mittenwald um Ankauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Niederlög zur Errichtung eines Zimmereibetriebes.

a) Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Martin Haller um Ankauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Niederlög vor und berichtet, dass er an einer Teilfläche aus Gst. 2880/164 im Ausmaß von ca. 1.402 m² unterhalb der ÖBB Stromleitung interessiert ist.

Nach erfolgreichem Abschluss der Meisterprüfung möchte er einen Zimmereibetrieb dort ansiedeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Herrn Martin Haller, Frühlingsstraße 14a, D-82481 Mittenwald um Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von ca. 1.402 m² im Gewerbegebiet Niederlög zur Errichtung eines Zimmereibetriebes zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass aufgrund der Einschränkungen des Grundstückes unterhalb der bestehenden ÖBB

Freileitung der Grundstückspreis unverändert gleich bleibt.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 30.- pro m² festgelegt.

Sämtliche Kosten wie Vermessungs-, Vertrags und Durchführungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Grundstückspreis im Gewerbegebiet von derzeit € 30.-/m² angepasst und eine Vergaberichtlinie ausgearbeitet werden sollen.

Der Gemeinderat soll sich darüber bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Gedanken machen.

Punkt 21)

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Waldumlage gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher.

Bgm. Thomas Mößmer bringt dem Gemeinderat die Waldumlage zu Deckung des Personalaufwandes der Waldaufseher zur Kenntnis. Seit Jahren wird von der Gemeinde keine Waldumlage eingehoben. Mit der Einhebung der Waldumlage ist auch der Erhalt einer Förderung verbunden. Als Förderung hat die Gemeinde im abgelaufenen Jahr € 25.332.- erhalten, dem gegenüber steht der Personalaufwand von € 95.998,77.

Bei der Waldumlage wird zwischen Ertragswald ohne Teilwald (Wirtschaftswald und Schutzwald) und Ertragswald Teilwald unterschieden. Dabei ergibt sich lt. Umlagenberechnung nach § 10 TWO 2005 ein Hektarsatz von € 28,33/ha der den Teilwaldberechtigten vorzuschreiben ist. Zum Vergleich wird dem Gemeinderat der Hektarsatz der umliegenden Gemeinden zur Kenntnis gebracht.

GR Thomas Nairz fordert zur Entlastung der Teilwaldberechtigten ein Entgegenkommen an anderer Stelle um die Mehrkosten durch die Waldumlage erträglich zu halten.

Vorschlag: Streichung bzw. Reduktion der Waldsteuer und zusätzliche Investitionen in den Forstwegebau

Lt. Flurverfassungsgesetz § 40 ist festgelegt, dass die Waldsteuer je zur Hälfte zwischen der Gemeinde und den Teilwaldberechtigten aufgeteilt wird.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet, dass Forstfacharbeiter 20% und Forstwirtschaftsmeister 40% Förderung erhalten.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit 13 Ja, 1 Nein und 1 Stimmenhaltung die Waldumlage gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher mit 50% vom errechneten Hektarsatz in Höhe von € 28,33, das sind € 7,09, ab 01.01.2017 bis auf weiteres festzusetzen. Die Waldsteuer bleibt unverändert.

Punkt 22)

Allfälliges

- a) GR Martin Albrecht erkundigt sich nach den derzeitigen Stand bezüglich dem Kletterverein Mauerfix und den Jagdpächtern.

Dazu wird berichtet, dass man sich bei einem gemeinsamen Gespräch einig war, dass die Jagdinteressen erhalten bleiben sollen und man neue familientaugliche Kletterrouten sucht. Die Jagdpächter sind gesprächsbereit.

GR Siegmund Neuner berichtet, dass er sich bereit erklärt hat im Frühjahr Ersatzrouten zu suchen. Das Ergebnis wird dann mit den Jagdpächtern abgestimmt.

- b) GR Verena Neuner berichtet, dass sich bei ihr einige Eltern nach einer Ferienbetreuung in der Volksschule erkundigt haben. Beim Kindergarten gibt

es eine Betreuung in den Ferien (ausgenommen 5 Wochen im Sommer).

Auf Anfrage bei der GemNova könnten Freizeitpädagogen in den Ferien diese Aufgabe übernehmen. Die GemNova hat derzeit noch keine Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln können.

Derzeit wird die schulische Nachmittagsbetreuung unterschiedlich besucht. Durch GR Verena Neuner wird der Bedarf und die weitere Vorgangsweise aufbereitet und die Möglichkeit von Förderungen erhoben.

- c) GR Verena Neuner erkundigt sich, warum es in diesem Jahr keinen Schikurs im Kindergarten gegeben hat. Dazu wird berichtet, dass lt. Auskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung Kindergartenabteilung es an Haftungsproblemen gescheitert ist.

Zumindest eine Woche Schikurs wäre erstrebenswert. Da nicht alle Kinder mitmachen muss der Kindergartenbetrieb in dieser Zeit offen bleiben. Es wird der Bedarf für einen Schikurs erhoben und gegebenenfalls Begleitpersonen frühzeitig organisiert.

- d) GR Thomas Nairz erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand bezüglich dem Antrag von Frau Maritta Brecher in der letzten Gemeinderatssitzung.

Dazu berichtet Bgm. Thomas Mößmer, dass man im Zuge der Erhebungen aufmerksam wurde, dass auf der besagten Fläche das Holz- und Streunutzungsrecht für Ewald Witting eingetragen ist. Das wurde durch Ra Dr. Martin Zanon mit einem Schreiben der rechtsfreundlichen Vertretung der Antragstellerin mitgeteilt, worauf man bis heute keine Antwort erhalten hat.

- e) GR Thomas Nairz fragt nach warum das Wegprojekt Postuntäler nicht auf der Tagesordnung ist.

Bgm. Thomas Mößmer gibt bekannt, dass das Projekt von der Bezirksforstinspektion ausarbeitet und einer Forst- und Naturschutzrechtlichen Genehmigung zugeführt wird.

Weiters ist ein zweites Projekt im Bereich Kupf bei der Forsttagsatzung 2017 angesprochen worden. Dies wird noch abgeklärt. Das zweite Projekt ist förderungsfähig.

Punkt 23

Geschlossene Sitzung – Personelles.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: